

95

SARLEINSBACH

20
12

ATZESBERG

INFO

14.09.2012



AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeinde Atzesberg
Marktgemeinde Sarleinsbach

Impressum: Marktgemeinde Sarleinsbach - Gemeinde Atzesberg, Marktplatz 4, 4152 Sarleinsbach
 ☎ 07283/8255 📠 07283/8255-50 ✉ gemeindeamt@sarleinsbach.at 🌐 www.sarleinsbach.at

Stellenausschreibung

für eine Vertragsbedienstetenstelle (Dienstposten VB II GD 25):

Aufnahme einer Reinigungskraft für die Schule

Im Sinne des § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF wird aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses der Marktgemeinde Sarleinsbach vom 11. September 2012 die Stelle einer Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von rund 53 % ab 1. Dezember 2012 ausgeschrieben. Die Entlohnung beträgt auf Basis 40 Wochenstunden brutto € 1.517,90.

Aufgaben:

- Reinigung der Volks-, Haupt- und Musikschule sowie der beiden Turnsäle
- Reinigungsarbeiten in den Kurzferien (Weihnachten, Semester oder Ostern)
- Mithilfe bei den Reinigungsarbeiten in den Sommerferien
- Vertretung der Reinigungskraft am Gemeindeamt (inkl. öffentliche Toiletten) sowie der Badeaufsicht im Naturbad (auch am Wochenende)

Anstellungserfordernisse:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse (Öst. Staatsbürger oder Angehöriger eines EU-Staates, volle Handlungsfähigkeit, persönliche und fachliche Eignung)
- Engagement, freundliches Auftreten, Teamfähigkeit, selbständiges Arbeiten sowie Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Mehrleistungen werden erwartet.
- Männliche Bewerber haben den Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes vorzulegen.

Bewerbung und Auswahlverfahren:

Bewerbungen um die ausgeschriebene Stellung sind schriftlich unter Anschluss eines handschriftlichen Lebenslaufes sowie des Abschlusszeugnisses oder sonstiger vorhandener Unterlagen (wie z.B. Lehrabschlusszeugnis)

bis spätestens 1. Oktober 2012

am Marktgemeindeamt Sarleinsbach, einzureichen.

Im Rahmen des Objektivierungsverfahrens im Sinne des Gemeindebedienstetengesetzes werden die Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach den Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes gelten die Bewerbungsvoraussetzungen gleichermaßen für Männer und Frauen.

Der Bürgermeister:

Ing. Roland Bramel